Nr. 525. XXXI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Mittwoch 15. Oktober 1902.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Der Bezirksausschuß und die Berliner Handelskammer.

Die von uns schon gestern Abend ausführlich mitgetheilte **Entscheidung des Bezirksausschusses in Sachen der Giltigkeit der Berliner Handelskammerwahlen** giebt der Vossischen Zeitung Anlaß zu längeren Ausführungen, in denen aus unzutreffenden Voraussetzungen nothwendigerweise unrichtige Schlüsse gezogen werden.

Die Vossische Zeitung schreibt wörtlich:

„Jedermann hielt für selbstverständlich, daß die Stimmzettel erst nach Schluß der Wahlhandlung in Anwesenheit des gesammten Wahlvorstandes eröffnet und die Zählung öffentlich vorgenommen werde. Aber diese Erwartung war unbegründet. Der Wahlkommissar besorgte dieses Geschäft jeden Tag, er selbst und allein" ....

Und wenig später heißt es bei der Voß in demselben Sinne:

„Nicht der Wahlvorstand hat die Stimmen gezählt, er hat die vom Wahlkommissar allein festgestellte Stimmenzahl auf Treu und Glauben angenommen. Wie aber, wenn der Wahlkomissar sich bei der Eröffnung der Stimmzettel, bei der Zählung der Stimmen geirrt hat?"

In Wahrheit hat aber der Wahlkommissar keineswegs die Stimmenzählung allein vorgenommen, sondern dies ist stets in Gegenwart und unter Mitwirkung des Wählers selbst auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gewählten Wahlvorstandes geschehen. Lediglich die recht formale Frage, ob die vollständig regelrecht vorgenommene Stimmzettelzählung, deren Zuverlässigkeit übrigens von keiner Seite bestritten worden ist, und die zudem noch täglich an der Hand der noch vorhandenen Stimmzettel nachgeprüft werden kann, am Schlusse jedes einzelnen Wahltages oder nicht vielmehr am Schlußtage der Wahlwoche hätte vor sich gehen sollen, war für das Urtheil des Bezirksausschusses entscheidend. Was die Voss. Ztg. als Hauptmomente für die Entscheidung des Bezirksausschusses anführt, sind in Wahrheit Behauptungen des klägerischen Anwalts, in deren Prüfung das Gericht nicht einmal eingetreten ist, die sich anderenfalls auch als unrichtig herausgestellt hätten.

Die Voss. Zeit. hegt Zweifel, ob gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses noch die Revision eingelegt werden wird; wenige Zeilen später haben sich diese Zweifel schon zu der Behauptung verdichtet, es sei auch den Freunden der Handelskammer kaum zweifelhaft, daß die Entscheidung des Bezirksausschusses Rechtskraft erlangen werde.

Auch das ist unzutreffend. Die Mehrheit der Handelskammer hat ihrerseits die Giltigkeit der Wahlen beschlossen, und es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß die Handelskammer ihren Rechtsstandpunkt ebenso gut bis in die letzte Instanz verfolgen wird und muß, wie dies von Seiten der klägerischen Partei geschehen wäre, falls der Bezirksausschuß sich der Auffassung der Handelskammer angeschlossen hätte. Das Urtheil des Bezirksausschusses, die im Handelskammergesetz direkt sicher an keiner Stelle vorgeschriebene „Einheitlichkeit" der Wahlhandlung sei durch die Auszählung an jedem Tage verletzt worden, begegnet gerade in prominenten juristischen Kreisen sehr starken Bedenken. Weiterhin aber hat sich gerade das Oberverwaltungsgericht, das nunmehr als letzte Instanz in Frage kommt, entgegen der Auffassung des Bezirksausschusses in ständiger Praxis auf den Standpunkt gestellt, daß auch formal zweifelhafte Proteste jedenfalls zu prüfen und zu erledigen seien, so daß in diesem Falle die gesammten Berliner Handelskammerwahlen für ungiltig hätten erklärt werden können. Schließlich hat neben der Handelskammer noch jedes einzelne Kammermitglied, das von der Entscheidung betroffen wird, das Recht, gegen das Urtheil des Bezirksausschusses das Rechtsmittel der Revision zu ergreifen, das heißt, die Klage beim Oberverwaltungsgericht einzuleiten.

Die Vossische Zeitung benutzt ihre ganze breite und, wie wir nachgewiesen haben, in wesentlichen Punkten unrichtige Schilderung zu einer Art Stimmungsmacherei, aus der heraus der Handelsminister zum Widerruf seines Entschlusses bewogen werden soll, die Aufsicht über die Börse der Handelskammer mit dem 1. Januar 1903 zu übertragen. Das ist des Pudels Kern bei ihrem Vorgehen. Aber gerade dieser Hauptzweck wird nicht erreicht werden können, weil auch hier wieder die Voraussetzungen unzutreffend sind. Nicht den augenblicklich als Handelskammermitglieder fungirenden Personen, sondern der Handelskammer als Institution soll und muß die Börsenaufsicht übertragen werden. Die Handelskammer als juristische Person aber, als Träger von öffentlichen und von Vermögensrechten bleibt bestehen, mögen auch noch so viel Mitglieder zeitweilig ausscheiden. Und gerade weil die Handelskammer als Körperschaft die Vertretung nicht nur einer kleinen Minderheit, sondern der Gesammtheit der Kaufleute und Industriellen Berlins bildet, deshalb gebührt ihr die Aufsicht über ein Institut, das wie die Börse eine der Gesammtheit des Handels und Gewerbes dienende Einrichtung bilden soll. Diesen ausschlaggebenden grundsätzlichen Gesichtspunkt hat der Handelsminister so oft und so eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß hieran Einzelvorkommnisse formaler Natur nicht das Mindeste ändern können und werden.

Die Reisen der Burengeneräle.

In der **Audienzaffäre der Burengeneräle** scheint sich Mißverständniß an Mißverständniß zu reihen. Auch der Brief des Pastors Schowalter an den Staatssekretär Freiherrn v. Richthofen, der den Anlaß zur jüngsten Burenkundgebung der Nordd. Allg. Ztg. gab, scheint in gewisser Beziehung mißverstanden worden zu sein. Von unserem Münchener ∞-Korrespondenten erhalten wir folgendes Privat-Telegramm:

Pastor Schowalter veröffentlicht in den Neuesten Nachrichten eine Erklärung, daß er am 10. Oktober den General Dewet um eine rückhaltlose Erklärung über die Sinnesänderung der Burengeneräle bezüglich der Audienz beim deutschen Kaiser gebeten habe. Dewet erklärte, er würde es als eine Beleidigung des Kaisers ansehen, wenn er auf dessen Wunsch nicht einginge. Warum sollten die Generäle sich nicht der Vermittelung des englischen Gesandten bedienen, da sie doch englische Unterthanen seien. Aber die Generäle hätten keine Gewißheit, daß der Kaiser sie empfangen wolle. „Wir verlangen nicht diese Gewißheit amtlich oder feierlich, wenn wir sie nur bekommen." Die Vermittler des kaiserlichen Wunsches und die Burengeneräle hatten sich also gründlich mißverstanden. Pastor Schowalter sandte hierauf eine Richtigstellung an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in der Hoffnung, eine Zeitungspolemik zu verhindern. Der Brief war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt.

Unter diesen Umständen kann man sich nicht darüber wundern, wenn nachgerade aus diesem Rattenkönig von Mißverständnissen kein Mensch mehr klug wird.

Eine Audienzfrage der Burengeneräle scheint es übrigens auch in Dänemark zu geben. Unser Kopenhagener ∞-Korrespondent schreibt uns: Wie eine dänische Zeitung mittheilt, hat General Dewet einem in Dänemark lebenden früheren Mitkämpfer auf der Seite der Buren mitgetheilt, daß er und die übrigen Burenführer beabsichtigen, nach Dänemark zu kommen, sofern ihnen eine Audienz bei **König Christian im Voraus zugesagt** werde.

Die nahe Verwandtschaft des dänischen Königshauses mit dem englischen und besonders der augenblickliche Aufenthalt der Königin Alexandra von England in Kopenhagen, der noch einige Zeit andauern wird, lassen die Bewilligung einer solchen Audienz — wenigstens für die nächste Zeit — wohl fraglich erscheinen.

* * *

„Die Ankunft der Burengeneräle", so betitelt sich eine Broschüre, welche „zum Besten deutscher Burenkämpfer" verfaßt ist. Wenn wir uns auch den Angriffen nicht anschließen wollen, welche darin gegen die Buren im Allgemeinen und einzelnen ihrer Führer erhoben werden, so halten wir doch die Grundidee für berechtigt. In dem Augenblick, in welchem das deutsche Volk sich anschickt, für das Burenvolk Wohlthätigkeit in reichem Maße zu üben, möge es auch jene deutschen Kämpfer nicht vergessen, welche auf der Burenseite gefochten haben, und welche jetzt vielfach Noth leiden und darben.

* * *

Die Burengeneräle in Paris.

Wie aus Paris gemeldet wird, haben die Burengeneräle entgegen ihrer ursprünglichen Absicht beschlossen, sich heute nicht nach Rambouillet zu begeben, sondern Rambouillet erst nach ihrer Rückkehr von Berlin zu besuchen. Dewet, Botha und Delarey, Letzterer noch leidend, verließen, von Munizipalgarden begleitet, das Hotel und trafen um 8½ Uhr in dem Neuen Theater in der Rue Blanche ein, wo eine Versammlung stattfand. Die Generäle wurden bei ihrem Erscheinen in dem dicht gefüllten Hause stürmisch begrüßt. Pauliat hielt eine Ansprache, in welcher er den Heroismus und die Ausdauer der Buren rühmte, deren Widerstand der Welt die Augen über die wirkliche Macht Englands geöffnet habe. Man müsse die Buren bewundern, nicht nur, weil sie Helden sind, sondern auch weil sie Sendboten der Humanität sind. (Lebhafter Beifall.) Botha dankte im Namen des Burenvolkes Frankreich für dessen Ermuthigung und für den dem Präsidenten Krüger bereiteten Empfang sowie für die gewährte sanitäre Unterstützung und gab der Bewunderung für den edlen Villebois-Mareuil Ausdruck, der sein Leben in einem Kampfe gegen 300,000 Feinde geopfert habe. Botha gedachte noch der Koncentrationslager und der niedergebrannten Ortschaften, wodurch ein Schaden von 75 Millionen entstanden sei, und schloß, die Generäle ersuchten nicht um eine politische Intervention, sondern um Unterstützung, denn auch in den Adern der Buren sei französisches Blut. Nach Botha ergriff Dewet das Wort und gab dem Bedauern darüber Ausdruck, daß die englische Regierung dem Beispiel Derjenigen gefolgt sei, welche sich aus dem Staube machen, wenn das Pulver der Explosion nahe ist. Wir mußten unseren Stamm retten, und deshalb mußten wir, um unsere Frauen zu retten, den Frieden annehmen. Wir werden die von uns vollzogene Unterzeichnung achten, aber wir wollen frei bleiben. Ich hoffe, Europa wird das nicht vergessen. Ich habe erfahren, daß eine Straße nach mir benannt werden soll. Nun, ich hoffe, daß dieselbe niemals ein Südafrikaner betreten wird, der nicht ein Freund Frankreichs ist. Wir haben, schloß Dewet, ein Recht auf Ihre Freundschaft, wir rechnen auf Sie. (Lebhafter Beifall.) Delarey sprach Frankreich seinen Dank aus für das, was es für das Burenvolk gethan habe, und bedauerte, daß er, ein Nachkomme der Hugenotten, nicht verstehe, die Sprache seiner Väter zu sprechen; „aber", schloß Delarey, „unser Appell wird gehört werden, denn wir sind eines Blutes." (Stürmischer Beifall.) Nach mehreren weiteren Reden wurde eine Sammlung veranstaltet, die den Ertrag von 5890 Francs ergab. Den Generälen wurde eine Erinnerungsmedaille verliehen. Die Versammlung verlief ohne Zwischenfall.

* * *

△ **Paris**, 15. Oktober. (Privat-Telegramm.) Die Burengeneräle, die heute um 1 Uhr 50 Minuten nach Berlin abfahren, waren gestern stark ermüdet. Botha klagte über Halsschmerzen, und Delarey ließ Abends bei der Versammlung im Nouveau Theatre seine Rede durch einen Sekretär verlesen. Im Nouveau Theatre war

Rektoratsübergabe an der Berliner Universität.

Z Heute Mittag um 12 Uhr fand die feierliche Rektoratsübergabe an der Berliner Universität in der seit Langem üblichen Form statt. Die schöne Aula unserer alma mater war dicht gefüllt mit Angehörigen der Dozenten und Studirenden, als Punkt 12 Uhr unter Vorantritt zweier Pedelle in feuerrother Amtstracht die Lehrerschaft der Universität die Aula betrat, an ihrer Spitze zwischen dem bisherigen Rektor, Geh. Rath Professor Kekule v. Stradonitz, und dem Universitätsrichter Daude der neugewählte Rektor, Geh. Justizrath Professor Dr. Gierke. Der auf dem Aulachor aufgestellte akademische Gesangverein intonirte den 100. Psalm „Jauchzet dem Herrn, alle Welt" in der Komposition von Ferdinand Schulz.

Nachdem der Gesang verhallt war, betrat Professor Kekule v. Stradonitz das Katheder, um zunächst den Bericht über sein Rektoratsjahr zu erstatten. Er begann ihn mit dem Ausdruck tiefen Schmerzes über das Hinscheiden von Rudolf Virchow und Karl Gerhardt. Damit aber sind die Verluste der Berliner Universität nicht erschöpft: nicht weniger als elf Todesfälle sind zu verzeichnen, fünf allein in der medizinischen Fakultät. Die Verstorbenen sind außer Virchow und Gerhardt: Skrzeczka, Julius Wolff, Trautmann; der Jurist Ludwig Aegidi; ferner aus der philosophischen Fakultät Albrecht Weber, Scheffer-Boichorst, Arthur König und Reinhold. Den Namen der verstorbenen Lehrer der Universität schlossen sich die Namen der Dozenten an, die im Laufe des letzten Amtsjahres an andere Universitäten berufen oder in den Lehrkörper der Berliner Universität neu eingetreten sind, sowie die Beförderungen und Auszeichnungen von Berliner Dozenten im verflossenen Jahre. Hervorgehoben sei aus diesem Theil des Berichts, daß Professor Kekulé der Berufung des Professors Kraus, der bekanntlich zum Nachfolger Gerhardts ausersehen ist, noch keine Erwähnung that. Ehrungen verstorbener Professoren geschahen durch die Aufstellung der Marmorbüsten des Chemikers A. W. v. Hofmann und des Rechtslehrers Rudolf v. Gneist. Von Schenkungen wurde hervorgehoben eine Spende der Helmholtzschen Erben für die Hilfskasse der Universität. Ferner hat das verstorbene Fräulein Klara Franke ihrem Erben und Schwager Professor Dr. Adolf Kirchhoff für das Kapitalvermögen die Universität substituirt zur Errichtung einer Kirchhoff-Franke-Stiftung zur Unterstützung von Studirenden der Theologie und klassischen Philologie. Der am 7. Mai verstorbene Arzt Dr. Arnold Keller hat der medizinischen Fakultät zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten 5000 Mark vermacht. Wie schon seit 1886, überließ Frau Professor Friedländer auch in diesem Jahre ihre Wittwenpension der Universität zur Unterstützung Hinterbliebener von Dozenten. Der Besuch der Universität ist wiederum gestiegen; es wurden nicht weniger als 5020 Studenten neu immatrikulirt; abgegangen sind 4625. Promovirt wurden 214 und 4 Ehrendoktoren. Nicht nur der Fleiß, auch die Führung der Studentenschaft war im Ganzen vortrefflich und „des höchsten Lobes würdig". Es wurden nur 23 Disziplinarstrafen verhängt. Entfernt von der Universität wurden fünf Studirende, darunter einer wegen vorsätzlicher Tödtung eines Menschen. Besonders gedachte jedoch der Rektor der streng bestraften Störung der Vorlesung von Professor Schiemann durch polnische Studirende. Unerwähnt ließ der Rektor dagegen die Auflösung des sozialwissenschaftlichen Studentenvereins, die, wie erinnerlich, weit über die akademischen Kreise Berlins hinaus Befremden und Mißbilligung erregt hat. In der Zulassung von Frauen zum Studium an der Berliner Universität hat sich Professor Kekulé in der Hauptsache den Normen seiner zwei Amtsvorgänger angeschlossen, im Einzelnen aber bei der Gewährung von Ausnahmen eine mildere Praxis walten lassen. Im vorigen Wintersemester wurden 634 Frauen, im Sommersemester 388 zugelassen. Für die Zukunft hat der Kultusminister eine besonders strenge Prüfung der Vorbildung der Frauen vorgeschrieben. Der Rektor bezeichnete es als seine und des Senates Meinung, daß den Frauen mit dem Reifezeugniß hinfort jedoch ohne Weiteres die volle Hörberechtigung zugesprochen werde, namentlich in der philosophischen Fakultät. Zum Schluß des Jahresberichtes berührte der Rektor die wichtigste Angelegenheit der Universität, die geradezu eine Lebensfrage für sie ist: die Frage eines zweiten Universitätsgebäudes. Schon vor einem Jahre konnte mitgetheilt werden, daß der Neubau gesichert sei. Inzwischen ist die Angelegenheit durch Bearbeitung des Bauplanes, durch Ermittelungen und Berechnungen weitergeführt worden, und man darf die Zuversicht hegen, daß der Beginn des Baues in greifbarer Zukunft steht. Mit einem Dank an die Professoren und mit der Verkündung des neuen Rektors schloß Professor Kekulé seine Amtsthätigkeit. Die Dekanate gehen auf die Herren Harnack, Kipp, v. Michel und Lewy über. In den Senat treten neu ein: die Herren Stumpf, Freiherr v. Richthofen, Hertwig; es verbleiben v. Wilamowitz-Möllendorff und Kaftan.

Nach der feierlichen Investitur und Eidesleistung hielt hierauf der neue Rektor Geheimer Rath Gierke seine Antrittsrede. Er behandelte ein „Grundproblem, das in der Rechtswissenschaft fragend sein Haupt erhebt, das aber in der Tiefe aller Geisteswissenschaft wurzelt, der Berührung mit der Naturwissenschaft nicht entbehrt," und das zugleich der Ausgangs- und Mittelpunkt seiner eigenen Lebensarbeit ist: das Wesen der menschlichen Verbände. Unendlich mannigfach sind die Arten der rechtlich geordneten sozialen Organismen, die unsere Kulturentwickelung in einem Prozeß fortschreitender Differenzirung hervorgebracht hat. Große und kleine, überaus verwickelte und sehr einfache, machtvolle und abhängige, uralte und ephemere, fest mit dem Boden verwachsene und auf ein Vermögen gegründete, allseitigem Gemeinzweck gewidmete und auf einzelne ideale oder wirthschaftliche Zwecke gerichtete Gebilde befinden sich darunter. Es versteht sich von selbst, daß für sie nicht grundsätzlich gleiches, sondern grundsätzlich ungleiches Recht gilt. Und doch ist ein gemeinsames Grundprinzip der juristischen Struktur zu erkennen, das alles Sozialrecht durchzieht. Es scheint dem Redner gewiß zu sein, daß die organische Auffassung der Verbände sich in der Rechtswissenschaft bewährt. Aber das Rechtsleben ist nur eine und keineswegs die wichtigste Seite des